

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 04.06.2012

Gedruckt: 26.07.2012

Siliconspray Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Siliconspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Schmiermittel/Gleitmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

X-CLEAN CHEMIE ÖSTERREICH Firmenbezeichnung:

Zettex Vertriebsgesellschaft mbH

Straße/Postfach: Europastraße 7

PLZ, Ort: A-4600 WELS/AUSTRIA

Telefon: +43(0)7242/47623-0 Telefax: +43(0)7242/42392

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung 'Produktsicherheit'

1.4 Notrufnummer

+43(0)7242/47623-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Compr. Gas; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Hochentzündlich.

R52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort	Gefahr	
	H222 H280 H412	Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
•	P261 P273	Einatmen von Aerosol vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 04.06.2012

Gedruckt:

26.07.2012

Siliconspray

Seite: 2 von 10

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



hochentzündlich

R-Sätze: R 12 Hochentzündlich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: \$ 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen

einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C

schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht

rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und

Explosionsgefahr.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 265-151-9	Entaromatisiertes	5-10 %	EU: F; R11. Xi; R38.
CAS 64742-49-0	Kohlenwasserstoffgemisch		N; R51-53. Xn; R65. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225.
			Skin Irrit. 2; H315.
			STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304.
			Asp. 10x. 1, H304. Aquatic Chronic 2; H411.
REACH	n-Butan, rein	>= 50 %	EÜ: F+; R12.
02-2119667602-36-xxxx EINECS 203-448-7			CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
CAS 106-97-8			Elquoi. 045, 11200.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.



Bearbeitet: 04.06.2012

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH) Gedruckt: 26.07.2012

Siliconspray

Seite: 3 von 10

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür

vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

 ${\it Zus\"{a}tzliche\ Hinweise:} \qquad {\it Alle\ Z\"{u}ndquellen\ entfernen.}$

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH) Gedruckt:

Siliconspray

Seite: 4 von 10

26.07.2012

Bearbeitet: 04.06.2012

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen

oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur 15 - 30 °C. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Sonstige Hinweise: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerklasse: 2B Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel/Gleitmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	AGW (Deutschland) - RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch) 1100 mg/m³
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	0 / 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß

EN 14387 benutzen. Bei längerer Exposition:

Propan: Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Siliconspray

Seite: 5 von 10

Gedruckt: 26.07.2012

Bearbeitet: 04.06.2012

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol Farbe farblos

charakteristisch Geruch: Flammpunkt / Flammbereich: (n-Butan) -60 °C

Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): (n-Butan) 1,40 Vol-%

OEG (obere Explosionsgrenze): (n-Butan) 9,40 Vol-%

Dichte: 0,625 g/cm3

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.



Bearbeitet: 04.06.2012

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH) Gedruckt:

Gedruckt: 26.07.2012

6 von 10

Seite:

Siliconspray

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätzung/Reizung der Haut: Fehlende Daten.
Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Nach Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Symptome

Nach Einatmen:

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch:

Algentoxizität:

EC50 Algen 1 - 10 mg/L. Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 1 - 10 mg/L.

Fischtoxizität:

LC50 Fische 10 -100 mg/L.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch:

Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche. Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



Bearbeitet: 04.06.2012

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH) Gedruckt: 26.07.2012

Siliconspray

Seite: 7 von 10

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: Aerosols (maximum 1 l)

IATA: UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Code -, see SP63

IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt

IMDG:

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Siliconspray

Seite: 8 von 10

Gedruckt:

Bearbeitet: 04.06.2012

26.07.2012

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950

RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950

Gefahrzettel 2.

Sondervorschriften 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L EQ E0

Verpackung: Anweisungen P003 LP02

Verpackung: Sondervorschriften PP17 PP87 RR6 L2

 $\begin{tabular}{ll} Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9 \\ Tunnelbeschränkungscode: D \end{tabular}$

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 327 344 625

 Begrenzte Mengen
 1 L

 EQ
 E0

 Ausrüstung erforderlich
 PP - EP - A

 Lüftung
 VE01,VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen See SP277

EQ E0

Verpackung: Anweisungen P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften PP17 - PP87 - L2

Stowage and segregation Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and

'Separated from' class 1 except division 1.4.

Properties and observations -

Trenngruppe none

Lufttransport (IATA)

Hazard Flamm. gas

EQ E0

Passenger Ltd.Qty.:

Pack.Instr. Y203 - Max.Qty. 30 kg G
Passenger:

Pack.Instr. 203 - Max.Qty. 75 kg
Pack.Instr. 203 - Max.Qty. 150 kg

Special Provisioning A145 A167 A803

ERG 10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Siliconspray

Seite: 9 von 10

Bearbeitet: 04.06.2012

26.07.2012

Gedruckt:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

90,8 Gew.-% = 625 g/L

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

90,8 Gew.-% = 625 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - USA

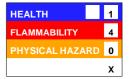
Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight) Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:
Health: 1 (Slight)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 38 = Reizt die Haut.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung und Änderung in Abschnitt 2: Einstufung: GHS

Angelegt: 04.11.2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe unter Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Gedruckt: 26.07.2012

Siliconspray

Seite: 10 von 10

Bearbeitet: 04.06.2012

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.